

und Alter der Grafen von Habsburg in Arbeit habe, zum neuen Jahre 200 fl. und künftig diese Summe jedes Jahr bis zur Vollendung des Werkes zu bezahlen, welche er auch schon am 10. erhielt (Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses zc., XVII. II Quellen p. 53 ff.). Laut einer Zuschrift dess. Erzherzogs an die oberösterreichische Regierung und Kammer vom 18. Okt. 1606 (ebendaf. p. 57) kamen G. und Jos. Lang, Professoren der Geschichte und Poesie in Freiburg i. B. bei Kaiser Rudolf II. um Aufbesserung ihres Soldes und Ausfertigung eines Patentes auf alle Klöster in Schwaben, Elsaß und Breisgau lautend, ein, um alle Bibliotheken durchsuchen und in die alten Dokumente Einsicht nehmen zu können, damit über das Haus Habsburg um so gründlicher geschrieben werden könne. G. habe auch um Erzekung der für die Habsburgische Geschichte verausgabten 180 fl. gebeten. Nachdem nun G. nicht bloß diese Geschichte herausgegeben und jetzt gemehrt und gebeßert wiederum drucken lasse, sondern auch noch a. mehr fürnemen Sachen zu tractiren beabsichtige, auch der Lang eine fürneme gelehrte Person sei und man die beiden bei der Universität, welche durch sie mit wenig berümbt würde, zu erhalten trachten müsse, sei bezüglich der 180 fl. das Weitere zu veranlassen, ferner über den Gehalt der beiden Professoren und über das, was zu ihrer Zufriedenstellung gethan werden könnte, endlich darüber, was bez. des angeführten Patentes mit Rücksicht darauf, daß G. ein Schweizer sei, zu bewilligen wäre, Bericht und Gutachten zu erstatten. Unter dem 8. Okt. 1612 d. d. Prag, ersuchte Erzherzog Maximilian Kaiser Matthias um Bestätigung der Privilegien G's. „Was für privilegia und freihaiten der jüngstverstorbenen kais. maj. und uners ganzen loblichen haus rath und hystorischreiber G. noch vor diesem auf mein beschehenes anlangen erlangt und anjeko von eur kais. maj. zu confirmiren und etwas wenigß zu amplificiren underthenigst bittet, das haben eur kais. maj. aus seinen hie beiliggenden mir gehorfsamt überrachten Copieen ohnbeschwert gnedigst zu ersehen. Und jintemalen sein Guilimani history so er nummer bis außs trucken verfertigt, zu uneres haus merklicher reputation auch defension deßjen aller orten habenden recht und gerechtigkeitten sonderlich bei diesen Ziten mit fürnemen nutzen gerichtet ist, dannen hero billich das alle befürderung darzu erhaltit werden solle, auch die andern sein G's arbeiten gewißlich also beschaffen, das sie anderst nit als zu der catholischen religion aufnehmen, des hl. Römischen reichs, uners loblichen hausß und gueter künsten hochait und zuenemen gedeihen als ersueche nur kais. maj. und liebden ich gehorfsamt bruederlich, die geruehen ir gnedigst nit zuwider sein zu lassen, solche bede dyplomata allerdings, wie obgemelte hienebenligende copien in sich halten, ausfertigen zu lassen.“ (A. a. D. XX p. 8.) In dieser Sache ging es indes nicht so rasch voran. Der Entscheid des Reichshofrats über dieses erzherzogliche Gesuch eines Impressariums und Privilegs zc. vom 1. März 1613 lautete dahin (a. a. D. XX, Ziffer 17 141): „Presentibus Domino a Stralendorf, Do Peter

a Beck (geheimer Rat und Superintendent der Militärjustiz), Bentheim zc., Hofrath habe wider die bücher und visitation der clöster für sich kain bedenken, aber das Privileg ad perpetuum zu geben, obwohl der G. ain gar geleert und geschickter Mann, so habe man's doch nie im brauch gehabt; wan man aber je etwas mehrers praesertim propter insignem intercessionem archiducis thun wollte, möchte man im's ad 30 annos uti Lipsio Grutero geschehen zu lassen. Ratione consiliiarii et historiographi stehe bei irer Maj., ob manime den titul allegato modo nomine totius domus Austriacae geben wolle (diesem votum liegt der Entwurf eines Diploms Kaisers Matthias bei, wodurch Franz G. zu uners und uners loblichen Hauses Oesterreich rath und historiographo gewürdiget und angenommen und ihm Erlaubniß gegeben wird, sämtliche Gotteshäuser und Klöster im Reiche und in den Erblanden zu besuchen, die das. vorhandenen Bibliotheken, alte monumenta u. a. briefliche documenta ersehen und, waz ime zu seinem vorhabenden historiwerk dienstlich, abschreiben, glaubwürdige copias davon nemen und sich derselben seiner Nothdurft und Gelegenheit nach gebrauchen mögen und den Vorständen solcher Anstalten aufgetragen wird, ihm die Bibliotheken zu eröffnen, darin nichts gefehrlicher weis vorenthalten oder unterschlagen.“) — Von G's Forschungen kam indes nur eine Vorarbeit: „Franc. Guilimanni Habsburgiaca, sive de vera et antiqua origine domus Austriacae et Mediolani 1605“ zum Abdruck; das Hauptwerk nicht, ohne daß man den Verbleib des Manuscriptes wüßte. G's vieljähriger, vertrautester Freund und Mitarbeiter P. Christophorus im Benediktinerstift Einsiedeln starb im Jahre 1621 daselbst. P. Beck.

Zu Elisabeth v. Königsegg zc. geb. Aragon (Egen) im „D. A.“, XV Jahrg., Nr. 7, S. 102: Dieselbe, Witwe des Hans von K. muß noch lange nach d. J. 1421 gelebt haben, sofern dieselbe i. J. 1436 eine (15.) Zelle in die Karthause nach Burheim stiftete. („Allg. Gesch.-Freund“, IX. Jahrg. 1896, S. 114.) —ck.

Curiosa aus Schwaben.

1529

wird der saure Wein zu Mergentheim wegen der Belagerung Wiens durch die Türken der „Türk“ genannt.

1671

zeigt der herzogl. Bisepfelnmeister Joh. Friederich Magg dem Herzog Eberhard von Württemberg an, daß ein Seiler zu Urach einen Sohn habe, der „mit einer lieblichen und hohen Stimme begabt, dazu ein Castrat sei“. Sollte man denselben zum Probefingen nicht nach Stuttgart kommen lassen! (W. „St.-A.“)

Gesuch

folgender Nummern des „Diöces.-Arch.“: Nr. 12 v. 1884; Nr. 24 von 1890; Nr. 11 v. 1891; Nr. 15 v. 1894; Nr. 1 v. 1895 und Nr. 2 v. 1896 entweder gegen bar oder in Taufch.
Die Redaktion.

Stuttgart, Buchdruckerei der „Allg.-Zef.“, „Deutsches Volksblatt“.